Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2010091/2

Dezernat: **Dezernat 6**		aktuelles Gremium **Bau- und Umweltausschuss**	Sitzung am: **27.05.2010** TOP: **2.9**
Amt: **Amt 65**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2010091/2**
		Az.:	erstellt am: **26.04.2010**

Betreff

Erhaltung Straßenbeleuchtung im Ortsteil Dohndorf – Dorfstraße 1-13

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.05.2010: Ortschaftsrat Dohndorf	10.05.2010	
2	27.05.2010: Bau- und Umweltausschuss	27.05.2010	

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Dohndorf und Bau- und Umweltausschuss wird informiert, dass in der Dorfstraße in Dohndorf ein neues Straßenbeleuchtungskabel und 3 neue Masten für die Aufrechterhaltung der Straßenbeleuchtung eingebaut werden müssen.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Dorfstraße erfolgt die Stromversorgung der Anwohner noch über ein marodes Freileitungssystem des Netzbetreibers. Die Straßenbeleuchtung im Eigentum der Stadt Köthen ist an den Masten des Netzbetereibers befestigt.
Der Netzbetreiber plant die Erneuerung der Stromversorgung der Anwohner durch ein neues Erdkabel, wodurch die Funktion der Straßenbeleuchtung nicht mehr gewährleistet ist.
Ein Teil der Masten (4 Holzmasten) kann durch den Netzbetreiber nicht an die Stadt Köthen übergeben werden, da diese nicht mehr die erforderliche Standsicherheit vorweisen. Hier müssen aufwendige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.
Etwa 50% der bestehenden Strommasten (Betonmasten) können mit einer geprüften Standsicherheit an die Stadt übergeben werden. Die anderen 3 maroden Holzmasten sind durch neue Stahlmasten zu ersetzen.
Für die Erhaltung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße 1-13 ist geplant, ein neues Erdkabel, 3 neue Masten und zwei zusätzliche Leuchten einzubauen.
Die Ringgasse ist von der Maßnahme nicht betroffen. Hier ist bereits eine neue Straßenbeleuchtung vorhanden.
Die geschätzten Baukosten betragen ca. 8.000 € und sollen auf der HHSt. 67000.95100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden (Finanzierung 3 Lichtpunkte Merzien - Neue Straße).
Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragspflichtig.
Durch die neue Übergangsregelung in der 11. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen werden jedoch keine Einnahmen erzielt, da die bisher gezahlten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge der Anlieger der Dorfstraße in Höhe von ca. 8.500 Euro den aktuellen einmaligen Beitrag in Höhe von 70 % der voraussichtlichen Baukosten (8.000 Euro) übersteigen.

Anlagen:
- Kündigungsschreiben des Netzbetreibers vom 22.04.2010
- Übersichtsplan Dorfstraße 1-13

2461_001.pdf